

## Hinweise zur Reisezeit

Liebe Familien,

die Ferienzeit und damit auch die Reisezeit naht.

Hierzu folgende Hinweise:

Das Robert-Koch-Institut veröffentlicht regelmäßig die Staaten, die als Risikogebiete gelten und es daher u.U. zu Einschränkungen bei der Wiedereinreise kommen kann. Für Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, kann gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer, eine Pflicht zur Absonderung bestehen.

**„Bitte beachten Sie:** Die Bundesregierung prüft fortlaufend, inwieweit Gebiete als Risikogebiete einzustufen sind. Daher kann es auch zu kurzfristigen Änderungen, insbesondere zu einer Erweiterung dieser Liste, kommen. **Bitte prüfen Sie unmittelbar vor Antritt Ihrer Reise, ob Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise nach Deutschland in einem dieser Gebiete aufgehalten haben. In diesen Fällen müssen Sie mit einer Verpflichtung zur Absonderung rechnen. Ihr Kind kann in diesem Fall die Einrichtung nicht besuchen!**

Die bestehenden Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes sowie die Informationen der Bundesregierung für Reisende (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-regelungen-1735032>) haben unverändert Gültigkeit.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Stand 07.07.2020 zählen u.a. ( Auszug ) folgende Staaten zu den Risikogebieten:

Albanien / Algerien / Kasachstan / Kirgisistan / Kosovo / Marokko / Nordmazedonien / Schweden / Serbien / Tadschikistan / Türkei / USA

**In jedem Fall müssen Sie die Gesundheitsbestätigung des Landes am ersten Betreuungstag nach den Ferien erneut in der Einrichtung unterschrieben vorlegen.**

Wir wünschen Ihnen eine erholsame freie Zeit.

Ihre Gemeindeverwaltung